

Einzelwettschiessen SSV, G-300 m 2012

Ausführungsbestimmungen zum Reglement des SSV

300 Meter, Programm A

Sportgeräte: alle Gewähre

Schussfolge: 20 Schüsse Einzelfeuer auf die Scheibe A10

300 Meter, Programm D

Sportgeräte: alle Ordonnanzgewehre

Schussfolge: 15 Schüsse auf die Scheibe A10, wovon 10 Schüsse EF und 1x5 Schüsse SF ohne Zeit. Serie wird am Schluss gezeigt.

Stellung, Doppel, Auszeichnungen

Stellung: Freigewehr nicht liegend, Standardgewehr und Karabiner liegend frei.

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze: Alle Veteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt und mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Doppelpreis: CHF 13. – pro Programm, wovon CHF 6.50 dem SSV, CHF 1.- dem KSV und CHF 5.50 dem durchführenden Vereinen zustehen

Auszeichnungen: Kranzabzeichen oder Kranzkarte ZHSV à CHF 6.—

Programm A:

182 Punkte: Sportgewehre

172 Punkte: Karabiner, Stgw 90 und Stgw 57-03

164 Punkte: Stgw 57-02

- Junioren und Veteranen 2 Punkte tiefer

- Jugendliche und Seniorveteranen 3 Punkte tiefer

Programm D:

128 Punkte: Karabiner, Stgw 90 und Stgw 57-03

123 Punkte: Stgw 57-02

- Junioren und Veteranen 2 Punkte tiefer

- Jugendliche und Seniorveteranen 3 Punkte tiefer

Abteilung Gewehr

Ressort 300m



Allgemeine Bestimmungen

Alle Mitglieder der Vereine des ZHSV mit gültiger Lizenz sind teilnahmeberechtigt. Pro Jahr kann der Schütze die zwei Wettkampfprogramme je einmal schiessen. Die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten. Der Schütze hat vor dem ersten gültigen Schuss zu erklären, dass er das EWS-Programm schiessen wird.

Die Einzelwettschiessen 300m können mit den kantonalen Vorrunden der Gruppenmeisterschaft verbunden werden. Gruppenschützen, die sich am Einzelwettschiessen beteiligen, haben wie alle anderen Schützen ein Standblatt für das Einzelwettschiessen zu lösen. Vor Aufnahme des Wettkampfes muss ausdrücklich gemeldet werden, dass sie die beiden Programme kombinieren wollen. Es muss das Standblatt der Gruppenmeisterschaft bedruckt werden, das Resultat ist auf das EWS Standblatt zu übertragen.

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen. Sie werden nur für die Auszeichnung anerkannt, wenn alle Angaben über Stellung, Gewehrart, Unterschrift des Warners und des Schützen aufweisen, sowie vom Verein kontrolliert und visiert sind.

Es gelten die Regeln für das sportliches Schiessen (RSpS SSV).

Die Standblätter werden im Frühjahr allen Vereinen zugestellt, sofern alle Verpflichtungen des Vorjahres erfüllt worden sind. Neu- oder Nachbestellungen sind mit der Vereinsnummer und der Adresse des zuständigen Verantwortlichen, schriftlich, an den Gruppenchef ZHSV zu richten.

Alle abgeschossenen, verschriebenen und leeren Standblätter sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontroll- und Abrechnungsformular bis spätestens 31. August, dem Funktionär EWS des ZHSV einzusenden. Für fehlende Standblätter werden den Vereinen CHF 7.50 pro Standblatt verrechnet. Verschriebene und nicht mehr brauchbare Standblätter werden den Vereinen mit CHF 0.50 pro Stück in Rechnung gestellt.

Dem Kontroll- und Abrechnungsformular muss eine Rangliste mit den gewünschten Auszeichnungsarten (KA oder KK) beigelegt werden.

Vereine, die das Kontroll- und Abrechnungsformular verspätet einreichen, erhalten als Auszeichnung nur noch Kranzkarten.

Bestellte Auszeichnungen werden nicht umgetauscht. Aufgrund dieser Unterlagen erhält der Verein vom ZHSV die gewünschten Auszeichnungen und eine detaillierte Abrechnung mit Einzahlungsschein zugestellt.

Genehmigt von Ressort Gewehr 300m und von der Abteilung Gewehr im Jan.2012.

Der Abteilungsleiter Gewehr:
Der Ressortleiter Gewehr 300m:
Der Funktionär EWS:

Michael Merki
Michael Merki
Ralph Liska
Andelfingerstr. 15, 8475 Ossingen
Tel: 079 419 54 06
e-Mail: admin.schiessen@gao.ch

Gültig ab 2012

Im Schiessstand anschlagen

Schiesstage:

15. März bis 31. August

Abrechnungstermin:

31. August